

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Wittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Haafenstein
& Vogler u. Invalidenbank.

Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns an etwanen Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Wittwoch.

No. 34.

27. April 1881.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Landtag werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni laufenden Jahres einer Revision zu unterwerfen sind und sofort am Anfange des genannten Monats die im § 11 der Ausführungsverordnung zu dem gedachten Wahlgesetz vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Da übrigens die Wahlen diesmal zeitiger, als gewöhnlich, vorzunehmen sein werden, so ist die Revision der Listen, wie hiermit verordnet wird, so zu beschleunigen, daß sie

bis zum 12. Juni laufenden Jahres

vollendet ist. Es sind daher die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen.

Hierbei wird zugleich auf die Bestimmungen unter 1, 2 und 3 des Gesetzes, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, vom 2. August 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 211) Bezug genommen.

Auch werden alle Obergkeiten auf die Vorschrift § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung vom 4. December 1868, nach welcher sie von allen ihnen bekannt gewordenen Fällen einer Entziehung der Stimmberechtigung den mit Führung der Wahllisten beauftragten Organen Nachricht zu geben haben, hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Dresden, am 21. April 1881.

Ministerium des Innern.
von Rottitz Wallwitz.

Paulig.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Fol. 121 verlaubar worden:

- 1., daß Herr Carl Gustav Gräfner als bisheriger Mitinhaber der Firma G. Gräfner & Comp. in Pulsnik ausgeschieden,
- 2., daß die nungenannte Firma künftig G. Berger & Ritche, vormals G. Gräfner & Comp. firmirt und
- 3., daß Herr Wilhelm Scharrer in Pulsnik für letztere Firma Procura erteilt worden ist.

Pulsnik, am 22. April 1881.

Das königliche Amtsgericht.
Jahn.

2 90

Erledigt

hat sich die unter dem 20. dieses Monats gegen den Schuhmacher Julius Ermler von Großröhrsdorf erlassene öffentliche Vorladung durch dessen Bestellung.

Pulsnik, am 25. April 1881.

Der königliche Anwalt.
Wigand.

1 20

Bekanntmachung.

Ein Haufen gute Erde und eine Parthie alte Röhrlöhler sollen

Donnerstag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr,

meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Bersammlungsort am Commuschuppen.

Pulsnik, am 26. April 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

1 80

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 8 der Verordnung des königl. Ministeriums des Innern vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betr., ist für den Bezirk der königl. Amtshauptmannschaft Ramenz von dem Bezirksausschuß in dessen Sitzung vom 13. d. M. auf das Jahr 1881 folgende Liste derjenigen Personen, aus deren Zahl die zuständigen Ortsbehörden (d. i. die Bürgermeister von Elstra und Königsbrück und die Vorstände der Landgemeinden, und zwar auch für die selbstständigen Gutsbesitzer) eintretenden Falls die erforderlichen Sachverständigen für die nach § 7 der angezogenen Verordnung zu bildende Commission zu wählen haben, aufgestellt worden: Herr Rittergutsbesitzer Käferstein in Dhorn, Herr Gutsbesitzer Ortsrichter Weizmann in Pulsnik Meiß. S., Herr Rittergutsbesitzer Schubert in Röhrsdorf, Herr Fleischermeister Johann Louis Leikner in Königsbrück, Herr Rittergutsbesitzer Sieber in Großgrabe, Herr Rittergutsbesitzer Nide in Schwosdorf, Herr Deconomieinspector Schäfer in Ruckau, Herr Fleischermeister Adolph Horn in Elstra.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Ramenz, am 16. April 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Beschwitz.

Bekanntmachung.

Es ist bei Grundstücksdismembrationen, zu welchen, weil das gesetzlich abtrennbare Drittel der Steuer-Einheiten überschritten wird, die Einholung der Dispensation durch die Aufsichtsbehörde in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes, die Theilbarkeit des Grundeigentums betr., vom 30. November 1843, erforderlich ist, wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß vor Ertheilung dieser Dispensation nicht nur die betreffenden Käufe definitiv abgeschlossen worden sind und die Uebergabe der verkauften Parzellen erfolgt ist, sondern auch die Käufer über die gekauften Parzellen verfügt haben; in neuerer Zeit ist ein Dismembrationsfall vorgekommen, welcher in Folge der Verfassung der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde die Kaufsinteressenten in einen Rechtsstreit geführt hat, welcher für den Käufer mit nicht unerheblichen Vermögensnachtheilen verbunden sein wird.

Zu Verhütung derartiger Nachteile findet sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, dem Publikum in Erinnerung zu bringen, daß bei Theilungen von Grundstücken, welche den beschränkenden Bestimmungen des vorangezogenen Gesetzes vom 30. November 1843 unterliegen, eine rechtsgültige Eigentumsübertragung gar nicht erfolgen kann, bevor nicht die gesetzlich erforderliche Dispensation von den Vorschriften des Gesetzes vom 30. November 1843 von der königl. Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksausschusses erteilt worden ist. Es können daher die Erwerber von solchen Trennstücken nur eindringlich davor gewarnt werden, dieselben als ihr Eigenthum zu betrachten und zu behandeln, bevor ihnen von dem Verkäufer der Nachweis dafür geliefert wird, daß die erforderliche Dispensation bereits erteilt worden ist.

Ramenz, am 20. April 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Beschwitz.

28.

Zeitereignisse.

Pulsnitz, 25. April. Am heutigen Tage ist Herr Seifenfiedemeister und Rentier Kuring sen. unter Ueberreichung eines ihm vom Rath- und Stadtverordneten-Collegium gewidmeten Diploms nachstehenden Inhalts, das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt verliehen worden: „Dem Herrn Seifenfiedemeister und Rentier Christian Gottlieb Kuring hier, haben in dankbarer Anerkennung der von ihm in verschiedenen städtischen Aemtern beschäftigten verdienstvollen Wirksamkeit und das von ihm als Bürger hiesiger Stadt länger als 50 Jahre durch ehrenvolle und gewissenhafte Ausübung seiner öffentlichen Rechte und Pflichten kundgegebenen Gemeinfinnes die städtischen Collegien zu Pulsnitz das Ehrenbürgerrecht verliehen und hierüber dieses Diplom ausgestellt.“

Pulsnitz. Der sächsische Militärvereinsbund hat beschlossen, die Einladung der Allgemeinen Deutschen Kriegerkameradschaft in Köln zur Beschickung des Deutschen Kriegerkongresses, welcher am 8. bis 10. Mai in Frankfurt a. M. stattfinden wird, abzulehnen. Da Se. Maj. der Kaiser nur das Protektorat über einen großen deutschen Kriegerverband, welcher auf jenem Kongress nach dem Lieblingsplane des Generals von Glimmer begründet werden soll, zu übernehmen sich bereit erklärt habe, wenn sich demselben alle deutschen Einzelverbände anschließen würden, nun aber einer der größten Verbände dieser Art, die „Bayerische Veteranen- und Kampfgenossenschaft“ bereits den Beitritt abgelehnt hat, so ist schon jetzt vorauszusetzen, daß jener Kongress nicht zum Ziele kommen werde.

Im Inseratentheile der heutigen Nummer d. Bl. veröffentlicht Herr Oswald Nier, Besitzer der bekannten Weinhandlung „Aux Caves de France“ einen weiteren Theil derjenigen Gutachten, welche der vereidete Chemiker des Polizei-Präsidiums und der Gerichte, Herr Dr. Bischoff, in Folge einer von ihm angeordneten chemischen Analyse der von dieser Firma geführten Französischen Weine abgegeben hat. Es ist dies in der That der allein richtige Weg, das zum Theil künstlich hervorgerufene und gehegte Vorurtheil gegen eine Firma zu bekämpfen, die allerdings mit einem gewissen Selbstgefühl betont, daß sie ausschließlich nur reine, unverfälschte und ungegypste Weine führt, die aber andererseits auch durch das von ihr eingeführte Verschlusssystem der Flaschen mit ihrem Firmenstempel die volle Garantie, für den Inhalt derselben übernimmt, da sie dadurch einen Jeden freistellt, seinerseits dieselben durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen und dadurch eine etwaige Fälschung zu constatiren. Daß derartige Prüfungen in genügendem Maße stattgefunden, läßt sich wohl kaum bezweifeln, wie es andererseits ja selbstverständlich ist, daß, falls dieselben zum Nachtheil der Firma ausgefallen wären, dies gewiß sofort in die Oeffentlichkeit gedrungen wäre. Daß dies bis jetzt nicht geschehen, würde allein schon für die Richtigkeit der Nierschen Behauptungen sprechen, immerhin aber nur ein negativer Beweis sein. Jetzt aber hat die Veröffentlichung eines, wie es scheint, irrtümlichen Gutachtens eines Chemikers einer Provinzialstadt jenen Verdächtigungen anscheinend eine positive, und als solche auch vielfach benutzte Grundlage gegeben, und dadurch die Firma gezwungen, nun auch ihrerseits mit glaubhaften positiven, sachverständigen Angaben hervorzutreten, wie sie eben nur eine gewissenhafte, mit vollkommener Sachkenntnis ausgeführte Untersuchung eines auf diesem Gebiete als unbefristete Autorität geltenden und selbstverständlich einer jeden Beeinflussung unzugänglichen Fachmannes bieten kann. Eine solche Persönlichkeit aber ist unfruchtig Hr. Dr. Bischoff, und deshalb müssen seine Gutachten für jeden Unbefangenen, natürlich nur soweit, als sie das chemische Gebiet betreffen, maßgebend sein, während bezüglich des Geschmacks die stetig zunehmende Ausdehnung des Geschäfts den besten Maßstab abgeben dürfte. Im allgemeinen sanitären Interesse kann man daher das allein eine sichere Gewähr für die Reinheit der Weine bietende Vorgehen des Herrn Nier nur voll anerkennen und die Hoffnung aussprechen, daß sein Beispiel bald zahlreiche Nachahmung finden möge und so endlich der leider in Frankreich, der Heimath dieser Weine, selbst am schwunghaftesten betriebenen Weinsfabrikation ein Ende gemacht werde. (Berl. Börsenzeitung)

Königsbrück, 23. April. Auch unser kleines abgelegenes Städtchen begrüßte den allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Königs festlich. In der frühesten Morgenstunde durchzog das hiesige Stadtmusikcorps, eine Reveille blasend, die Straßen der Stadt. Alle öffentlichen Gebäude und mehrere Privathäuser hatten geslaggt.

Königsbrück, 24. April. Allem Anscheine nach, scheint die ruchlose Bande in hiesiger Gegend nicht aufhören zu wollen, die Bewohner durch fortwährend neue Brandstiftungen in immer größere Aufregung zu versetzen und die hiesige freiwillige Feuerwehr gar nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Nachdem am 19. d. der bereits mitgetheilte Waldbrand stattgefunden hatte, brannte am 20. in der 9. Abendstunde, wie ebenfalls schon gemeldet, ein zur Stadt gehöriges Gehöft nieder. Aber noch nicht genug der Feuerschäden, denn am 22. d., früh 6 Uhr ertönte abermals die Sturmglöcke und wurde die Bäckerei der nahegelegenen Grünmehlmühle, Eigenthum des Herrn Grafen Wilding von Königsbrück, vollständig in Asche gelegt. — Das wegen Verdacht der Brandstiftung früher in Untersuchungshaft genommene Individuum machte kürzlich Selbstmordversuche. — Bezüglich des am 20. d. beim Bergbesitzer Logmann stattgefundenen

Feuerschadens wollen wir noch bemerken, daß man jetzt unzweifelhaft Spuren einer Brandstiftung aufgefunden hat. — Wie verlautet soll der am Sonntag Abend 9 Uhr von hier aus wahrgenommene Feuerschein von einem Brande in Weißbach bei Königsbrück hergerührt haben.

— Im Dorfe Bindenau bei Ortrand brannten am 20. im benachbarten Theile von Preußen 40 Besitzungen mit über 100 Gebäuden nieder. Der Wind trieb das Feuer mit rasender Schnelligkeit durch die Häuserreihen dahin; gerettet konnte fast gar nichts werden. Es sollen nur einige von den Calamitosen versichert haben. Man vermuthet Brandstiftung und es ist bereits ein Verdächtiger eingezogen.

Zittau. Ein seltenes Jubel- und Hochzeitsfest, bei welchem Myrthe, Silber und Gold gleichzeitig nebeneinander prangten, ist dieser Tage hier gefeiert worden. Es begingen an diesem Tage Rechtsanwalt Thiemer sen. und Gattin ihr goldenes, deren Tochter und Tochtermann, Kaufmann Lepper, ihr silbernes Ehejubiläum und wieder des ersten Paares Enkelin mit ihrem Bräutigam, Kaufmann Trunmler, das Fest ihrer grünen Hochzeit, — drei Generationen, Großeltern, Eltern, Kinder.

— Bei der Unterbringung von Knaben in ihre Lehrverhältnisse ist diesmal mehrfach eine erfreuliche Wahrnehmung gemacht worden. Es haben sich nämlich zu verschiedenen Gewerben und Handwerken, auch verhältnismäßig mehr als früher, wohltaentirte Knaben aus besser situirten Familien gefunden, und würde diese Erscheinung dafür sprechen, daß man anfängt, den Handwerken und Professionen die ihnen gebührende Beachtung wieder zuzuwenden.

— Der „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt man aus Sachsen: Bekanntlich hatte die königl. sächsische Staatsregierung im Bundesrathe mehrere Anträge gestellt, welche Abänderungen der Gewerbe-Ordnung als wünschenswerth bezeichneten. Der wichtigste dieser Anträge betraf die Einführung von Arbeitsbüchern für die Gewerbezehlfen, und dieser Antrag hat bei der Mehrzahl des Bundesrathes, wie schon gemeldet wird, nicht Gnade gefunden. Dies ist im allgemeinen Interesse tief zu beklagen. Wenn die Berliner Fortschrittspresse in der gewünschten zwangsweisen Wiedereinführung der Arbeitsbücher nur eine „reaktionäre Reform“ erblicken konnte und wollte, so dürfte ein so hingeworfenes Urtheil nicht überraschen, daß aber im Bundesrathe eine so starke Abneigung gegen den Vorschlag sich kundgeben konnte, mußte überraschen. Die Wiedereinführung der Arbeitsbücher ist eines der ernstesten Verlangen der Handwerker selbst. Abgesehen von den bezüglichen Kundgebungen einzelner Gewerbe- und anderer Vereine, hat noch neulich die Deligirten-Konferenz der sächsischen Gewerbeämtern in Dresden mit Einstimmigkeit nach jener Maßregel als einer dringend notwendigen verlangt; die Leipziger Gewerbeämter hat schon seit Jahren dasselbe Verlangen ausgesprochen; einzelne gewerbliche Verbände, Innungen zc. haben auf eigene Faust die Arbeitsbücher wieder eingeführt. Die Vortheile der letzteren liegen ja auch auf der Hand.

— Am Charfreitag Nachmittag hatten in Großhain 3 Knaben im Alter von 10, 8 und 6 $\frac{3}{4}$ Jahren von einer auf den Wiesen aufgefundenen Kohlrabiartigen Wurzel gegessen, die nichts Anderes als Wasserhüchling gewesen war. Bei allen drei Knaben hatte dieser Genuß zu schwerer Erkrankung, bei dem jüngsten aber, der am meisten gegessen haben mochte, bereits nach Verlauf von kaum zwei Stunden zum Tode geführt. Infolge schnell angewendeter ärztlicher Hilfe wurden die beiden älteren Knaben gerettet.

Berlin, 23. April. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung die Vorlage, betreffend die fernere Ausprägung von 15 Millionen Einmarkstücken, angenommen. Eine besondere münzpolitische Bedeutung wird derselben nach keiner Richtung hin beigelegt. Sie wird lediglich mit dem schon im vorigen Jahre anerkannten Bedürfnis nach einer größeren Zahl von Scheidemünzen, welches durch das Ergebnis der Volkszählung nur noch evidenter geworden sei, motivirt.

— In militärischen Kreisen wird dahin gewirkt, daß an den wichtigsten Kreuzungspunkten der Hauptbahnstrecken schon im Frieden „Bersäugungsstationen für Truppen“ angelegt werden. Diese Stationen sollen mit den nöthigen Küchengeräthen, Geschirr zc. versehen werden, so daß bei einer eventuell eintretenden Mobilmachung diese Anstalten ohne Zeitverlust in Betrieb gesetzt werden können, um die durchpassirenden Truppen mit Kost zu versehen.

Berlin. Fürst Bismarck und Lord Beaconsfield — das ist jetzt das beliebteste Thema der englischen Zeitungen. Der Pariser Korrespondent der „Times“ erzählt u. A.: Während des ganzen Berliner Kongresses zog Lord Beaconsfield vor Allen die Aufmerksamkeit auf sich. Von dem Augenblicke an, da er die deutsche Grenze überschritt, war er der einzige Gegenstand glühender Neugierde. Auf jeder Station, wo er anhielt, hatte sich eine Menschenmenge eingefunden, und Personen, welche seinen Namen nicht auszusprechen vermochten und die ihn, wie ich hörte, „Israel“ nannten, begrüßten mit Jubel die auffallende Pshygnomie, welche der volkstümlichen Erwartung so sehr entsprach. In Berlin, an den Portalen des Kaiserhofs, war er es, auf welchen man mit Fingern zeigte, und nicht allein auf der Straße, sondern auch in den diplomatischen Salons bildete er den Mittelpunkt der Anziehungskraft. Er hatte schon damals gelegentliche Anfälle von Ermüdung und erwiderte bei einem Empfange bei Lord Odo Russell auf eine Bemerkung, daß der Kongress seine Kräfte erschöpfen

müsse, mit betrübter Miene: „O nein, es ist die Zeit, die mich müde macht.“ Beim Kongress aber setzte er Jedermann durch seine Entschlossenheit und den Widerstand, den er leistete, in Erstaunen und äußerte sich der nicht leicht in Erstaunen zu setzende Fürst Bismarck damals wie folgt über ihn: „Schuwaloff und Beaconsfield sind zwei leitende Figuren in diesem Kongress und ich beobachte sie mit dem größten Vergnügen. Beaconsfield hat eine wunderbare Geistesgegenwart, ist gewandt und energisch, läßt sich nicht in Hitze bringen und hat seine Sache trefflich vertheidigt. Der englische Stolz ist sicher in seinen Händen. So wohl er, als Schuwaloff haben ihre Pflicht gethan und ihren Ländern den Krieg erspart. Mein einziges Verdienst war, dieselben in einem Augenblicke zusammenzubringen, wo sie selber keine Avancen machen konnten.“

— Einer der Flüchtlinge von 1848, der zur Zeit das Amt eines höheren Steuerbeamten in Washington belleidende Hallenser Böfche, ist, wie die „Saale-Zeitung“ erfährt, vor einigen Monaten auf Ansuchen des deutschen Reichskanzlers beurlaubt worden, um demselben in Berlin Auskunft über die amerikanischen Tabaksteuerverhältnisse zu erteilen. Herr Böfche hat sich einige Monate in Berlin aufgehalten und erst vor Kurzem seine Arbeiten im Auswärtigen Amte beendet.

Breslau, 15. April. Der Haupt-Redacteur der „Schles. Volks-Zeitung“, Dr. Dager, hatte von Papst Pius IX. den Orden des heil. Gregor erhalten. Infolge dessen hatte er die Erlaubniß bei der Staatsregierung nachgesucht, den Orden tragen zu dürfen. Diefelbe ist ihm aber versagt worden.

Mainz. Bei dem Zuge, welcher die Kaufmannsche Menagerie dieser Tage auf der Ludwigsbahn von hier nach Frankfurt führte, löste sich infolge der durch die Fahrt bewirkten Erschütterung die Stirnwand eines Löwenkäfigs. Ein Bahnwärter an der Strecke bemerkte mit nicht geringem Entsetzen, daß aus diesem Waggon zwei gewaltige Löwenköpfe ohne Hinderniß ins Freie blickten. Er beeilte sich, den Lokomotiv- und Zugführer von dieser Erscheinung in Kenntniß zu setzen, floh aber dann entsetzt in den Wald. Der Zug wurde zum Stehen gebracht und man rief die Thierhändler, die erst aus dem tiefsten Schlafe geweckt werden mußten, dann aber die Wästenkönige „beredeten“, ihre Häupter wieder in den Käfig zurückzuziehen; hierauf wurde die Wand von neuem und besser befestigt. Die Löwen waten jedenfalls durch das Rütteln der Fahrt betäubt, sonst wäre das Abenteuer so glatt nicht abgelaufen.

St. Johann-Saarbrücken, 15. April. Ein Reservist des 40. Regiments, verheirathet, machte 1870 das Gefecht bei Spichern mit und war seitdem verschollen. Seine Frau heirathete nach fünf Jahren wieder und lebt jetzt in Forbach; aus der zweiten Ehe sind zwei Kinder da. Vor einigen Tagen nun kam der todtglaubte erste Gatte zurück; nach seiner Aussage wurde er von den Franzosen gefangen und später nach Neuseeland geschickt.

Pakete ohne Werthangabe im Weltpostverkehr.

Im Weltpostverein ist, wie der Reichsanzeiger in seiner Nr. 91 meldet, zwischen den Regierungen von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Egypten, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Britisch-Indien, Italien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Persien, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen, der Schweiz und der Türkei unter dem 3. November 1880 eine Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Expedition (Austausch) von Postpaketen ohne Werthangabe, abgeschlossen worden, wonach Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm unter der Bezeichnung „Postpakete“ aus einem der vorbezeichneten Länder nach einem andern dieser Länder abgesandt werden können.

Die Verwaltung des Ursprungslandes hat an jeder der im Landtransit theilnehmenden Verwaltungen eine Gebühr von 50 Centimes für jedes Paket zu entrichten. Wo die Beförderung auf Seepostlinien hintritt, sind außerdem 25 Cent. für Strecken bis zu 500, 50 Cent. für Strecken bis zu 1000, 1 Fr. bis zu 3000, 2 Fr. bis zu 6000 und 3 Fr. für Strecken von über 6000 Seemeilen zu entrichten. Die Postpakete müssen frankirt werden. Jedem der Vertragshändler steht das Recht zu für jedes bei seinen Anstalten zur Einlieferung oder Ablieferung gelangende Paket eine Zuschlagtag von 25 Cent. zu erheben. (Diefelbe beträgt jedoch für Großbritannien und Irland 50 Cent., für Britisch-Indien und Persien 75 Cent. und für Schweden 1 Fr.)

Ferner kann im Bestimmungslande von dem Empfänger für Bestellung zc. noch eine Gebühr von 25 Cent. eingezogen werden. Korrespondenzen dürfen in den Sendungen nicht enthalten sein, ebenso keine Gegenstände, welche durch die Zoll- und sonstigen Gesetze des Bestimmungslandes verboten sind. Die Entschädigung für Verluste oder Beschädigungen ist von der Verwaltung des Ursprungslandes zu leisten und darf 15 Fr. nicht übersteigen. Der Anspruch muß innerhalb eines Jahres erhoben werden.

Denjenigen Ländern, welche an dem Vertrage nicht theilgenommen haben, ist der Beitritt auf ihren Antrag gestattet. Die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden hat am 30. März d. J. in Paris stattgefunden.

Für den Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich tritt die Uebereinkunft mit dem 1. Mai d. J. in Kraft. Für die übrigen vertragsschließenden Länder soll

dieselbe am 1. Oktober d. J. zur Ausführung gebracht werden. Eventuell wird zu Gunsten von Großbritannien und Irland, Britisch-Indien, Niederland und Persien der Ausführungsstermin bis zum 1. April 1882 hinausgeschoben.

Bermischtes.

* * Eine Anekdote vom Fürsten Bismarck, die wenig bekannt sein dürfte, erzählt „Der Bär“ in seiner neuesten Nummer. „Es war einmal, die Geschichte spielt vor 46 Jahren, ein schwedischer Edelmann, dessen Nefte in Berlin studirte. Der Schwede empfiehlt seine Tochter, welche mit ihrer Bedienung über Berlin reist, dem Schutze dieses ihm wie seiner Tochter persönlich unbekanntem Verwandten. Er bittet briefflich seinen Neffen, dieser möge seine, des Brieffschreibers, Tochter, die Cousine des Adressaten, während ihres Aufenthalts in Berlin mit den Merks- und Sehenswürdigkeiten bekannt machen und dann nach Gms weiter spediren. Der Cousin erfüllt den Auftrag wie ein echter Cavalier und bringt am dritten Tage seine Cousine zur Post. Sie dankt pflichtschuldigst und da sagt ihr der Cousin, daß er ihr ein Geschenk zu machen habe. Aufmerksamstes Lauschen ihrerseits. Ich muß Ihnen sagen, liebe Cousine, daß ich Sie nicht abreisen lassen kann, ohne Ihnen zu gestehen, daß ich — gar nicht Ihr Vetter bin. Mein Freund befindet sich im Examen und hat mich, an seiner Stelle den so geschätzten Auftrag seines Onkels, Ihres Herrn Papas, auszuführen. Mein Name ist von Bismarck.“ Tableau! — Und nun wird im Laufe der Jahre Herr von Bismarck der, der er ist, und das Frühjahr 1880 erscheint. Da kommt jene Dame nach Berlin und fragt beim Kanzler des deutschen Reiches an, ob er sich des Obenerzählten noch erinnere und ob sie ihm ihre Aufwartung machen dürfe. Es erfolgt eine schmeichelhafte Antwort nebst Einladung in die fürstliche Familie. Sie kommt und sagt ein paar Worte der Erinnerung und Dankbarkeit. Da unterbricht sie aber Bismarck: „Nichts, gnädige Frau, Ihnen zu Danke verpflichtet, ich habe damals das Museum zu sehen bekommen — seitdem bin ich nicht wieder hingekommen.“

* * Ein entsetzlicher Fall jugendlicher Verwilderung wurde jüngst im Bezirk Bischofsheim konstatiert. Bei einem stattgehabten Brande eines größeren Wirtschaftsgebäudes ermittelte man als den Brandleger einen zwölfjährigen Hirtenknaben, welcher noch ferner eingestanden, im vorigen Jahre zwei in einem andern Orte niedergebrannte Wirtschaften angezündet zu haben, wodurch ein Schaden von 24,500 Gulden angerichtet wurde.

* Lebensrettung durch eine Trompete. Aus Hoptau in Böhmen wird folgender Vorfall berichtet: In einem nahen Dorfe vergnügte sich vor einigen Tagen die junge tanztüchtige Welt bei Musik und mußten, da die einheimischen Musiker sich bereits anderorts verdingt hatten, fremde Musiker aus allen vier Weltgegenden zusammengeführt und engagirt werden. Alles klappte beim Tanze, nur die Trompete nicht. Der Trompetenbläser hatte ein uraltes, schon jahrelang unbenutztes Instrument, das die ärgerlichsten und wehmüthigsten Schnarrtöne so lange hervorprekte und stöhnte, bis endlich beim Beginn eines

rasenden Galopps in Folge eines von einem Burschen der Trompete unverhofft zugesetzten Stoßes, derselben der Athem an mehreren Stellen und namentlich beim Mundstück ausging und sie ganz verstummt, was zur unvorhergesehenen Ueberraschung der Tänzer auch die Klarinette und das Bombardon zum Schweigen verleitet. Der in Ruhestand versetzte Trompeter mußte, um des ausbedungenen Musiklohnes nicht verlustig zu werden, noch selben Abend in das kaum eine Viertelstunde entfernte Nachbardorf eilen, wo er bei einem Kollegen zwei Trompeten, und zwar eine davon in Reserve wußte. Am Rückwege fiel der Musiker mit der erborgten Trompete, zur Abkürzung des Weges quer über Felder und Wiesen trabend, auf einer Wiese in einen sumpfigen Tümpel. Obwohl er sich bestrebt, so schnell als möglich das unrettbarliche Schlammbad zu verlassen, so mißlang ihm doch dieser Versuch, da entweder Kopf oder Füße zu schwer waren und wurde es ihm unmöglich, festen Fuß zu fassen. In seiner Angst bligte ihm ein Rettungsgedanke durch den Kopf, die neue Trompete sollte sein: Retterin werden. Bis an die Hüften im Schlamm steckend, fängt der Musiker zu blasen an und bläst, daß die ganze Gegend weithin vom Trompetenlärm widerhallt; und wunderbar, er weiß seine augenblickliche Stimmung und die Gefühle seiner momentanen Verlegenheit so gut mittelst der Trompetentöne zu schildern, daß endlich einige auf der ziemlich entfernten Straße vorüberziehende Leute aus Neugierde den einsamen Spielmann im Sumpfe aufsuchen und auf festen Boden bringen. Eine Viertelstunde später spielte die neue Trompete wieder lustig zum Tanze auf, nachdem der Wirth für die anständige Wiederherstellung der unteren Hälfte des im Sumpfe arg mitgenommenen Musikanten in freundschaftlichster Weise gesorgt hatte.

* * Dem französischen Marschall Soubise machte man den Vorwurf, bei der Schlacht von Rossbach sich nicht an der Spitze seines Heeres, sondern im Bade befinden zu haben. Sogleich erschien in Holland eine Medaille, welche auf einer Seite die Schlacht von Rossbach, auf der anderen aber den Prinzen Soubise in der Badewanne darstellte, mit der Unterschrift: „Das ist ein General, der sich gewaschen hat.“

* * Der Musiker in einer kleinen Stadt hatte ein großes Concert angekündigt, von dessen Sinnahme er sich umjomehr versprach, da nach dem unterzeichneten Circular die Versammlung äußerst zahlreich werden mußte. Wenige Tage vor der Aufführung fiel ein Todesfall bei Hofe vor und alle Musik im ganzen Lande wurde untersagt. In seiner Verzweiflung schrieb der Musiker an den Monarchen und stellte ihm vor, daß von der Sinnahme dieses mit vielen Anwandern und Kosten verbundenen Concertes seine und seiner ganzen Familie Existenz für den nahen Winter abhinge und bat, das Concert ungeachtet der Landesstrauer aufzuführen zu dürfen. Der große Friedrich schrieb zurück: „Da Meines Wissens der Musiker mit Meinem Hause nicht verwandt ist, so kann man nicht verlangen, daß er Noth leiden soll, um seine Trauer zu bezeigen.“

* * Folgendes Muster-Inserat finden wir in der „Butarester Zeitung“: Vor vier Tagen ist mir meine Frau, von welcher ich einen Sohn und vier Töchter habe, entführt worden, doch ist auch die Möglichkeit

einer Flucht nicht ausgeschlossen. Ich verspreche Jedermann, der mir sie zurückbringt, oder sie bestimmt, allein zurückzuführen, eine tüchtige Tracht Schläge. Folgt Name und Adresse.

* * Zu Tode getanz. In Mons (Frankreich) fiel idet alljährlich am Faschingmontag im nächtlichen Reoutensaale ein Preiswett-Tanz statt. In diesem Jahr ist diesem Wettkampf ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Ein junges Mädchen von 24 Jahren, Fräulein Gallet, walzte während voller drei Viertelstunden ohne Unterbrechung und erhielt dafür den ersten Preis. Kaum hatte sie jedoch den Kampf beendet, als sie ohnmächtig zu Boden sank und mehrere Wochen in bewußtlosem Zustande verblieb. Dieser Tage starb sie; ihre letzten Worte waren: „Kann denn das Vergnügen auch tödten?“

* * Grassiede entfernt man aus Weißzeug durch eine schwache Auflösung von Zinnpyöl. Die Fiede verschwinden augenblicklich, aber die Wäsche muß sogleich mit vielem Wasser ausgewaschen werden.

Petroleum zur Conservirung des Holzes. Als eines der besten Mittel, um Holzgegenstände, namentlich solche, welche im Freien stehen, vor Fäulniß, Springen und Reißen zu bewahren, hat sich das Petroleum bewährt. Der zu conservirende Gegenstand muß vollkommen trocken sein und der Petroleum-Anstrich so lange wiederholt werden, bis das Holz kein Del mehr einsaugt. Thüren, Läden, Bänke, welche im Freien sich befinden, möge man erst mit Petroleum und dann mit Oelfarbe streichen. Neuere Versuche haben ergeben, daß sich Petroleum auch vortreflich eignet, um den Holz- und Mauerwurm zu vertilgen.

§ Gegen Verbrennungen wird jetzt von amerikanischen Aerzten wiederholt eine Auflösung von Soda in Wasser empfohlen und angewendet. Dieselbe sollte so stark sein, daß sich ein Theil davon im Gefäße niederschlägt, einen Bodensatz bildend. Man sollte stets eine Flasche von solcher Sodaauslösung für vorkommende Fälle vorräthig halten. Bei seiner Einfachheit und Billigkeit verdient dieses Mittel alle Beachtung. Der Anwesenheit der Soda (kohlensaures Natron) in der Seife verdankt offenbar auch der Seifenbrei (geschabte Seife) seine Wirksamkeit gegen Verbrennungen.

Hauptverhandlungen

des Rgl. Schöffengerichts zu Pulsnitz, am 22. April 1881.

In der Privatklage des Eisenwaarenhändlers Wichenberg zu Leipzig gegen den Eisenwaarenhändler Schäfer in Pulsnitz, wurde Angeklagter Schäfer, welcher beschuldigt worden war, am 15. October 1880 dem Handlungsreisenden des Privatklägers P. Allendorf gegenüber in Bezug auf von Letzterem vorgelegte Waaren des Privatklägers und in Bezug auf Letzteren selbst beleidigende Äußerungen ausgesprochen zu haben, vom Rgl. Schöffengerichte freigesprochen. Der Privatkläger wurde vom Herrn Rechtsanwält Deutbold vertreten, während die Vertretung des Angeklagten von Herrn Rechtsanwält Dr. Bachmann geführt wurde.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren: Amtsrichter Jahn, Vorsitzender, Gutsbesitzer August Gäbler, Brettnig und Auszügler Ma ger, Niederleina als Schöffen, Ref. Eichenbach als Gerichtsschreiber.

Portland-Cement

von vorzüglicher Qualität und Ausgiebigkeit empfing wieder in frischer Waare u. empfehle solchen in 1/1, 1/2 u. 1/4 Tonnen, sowie ausgemoggen zu billigsten Preisen. Außerdem, namentlich zu Wasserbauten geeignet, den von keinem anderen Cement übertroffenen „Stern-Cement“, in 1/1 Tonnen à 360 Pfd.

Alwin Gndler.

Mach Hilfe suchend,
durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohnt in den meisten Fällen das — Unheilvolle. Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Heil-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriften werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Am Sonnabend Abend ist in Krazmans Restauration eine **Uhrkette** (Haarkette) verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben bei **Alfred Kraymann, Königsbrück.**

Eine **neuemelkende Ziege**, unter dreien die Auswahl, ist zu **verkaufen** Schießgasse Nr. 249.

Holz-Auction

auf herrschaftlich Reichenauer Revier. Montag, den 2. Mai c.

sollen nachverzeichnete Holzarten gegen Baarzahlung und unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, als:

- 2 Rmtr. eichene Scheite
- 23 " birchene "
- 23 " erlene "
- 25,5 " weißbuche Rollen
- 25,5 " birchene Stöcke
- 110,65 Wellenhundert hartes Reisig
- 18,22 " weiches "

- I. Revier Reichenau: In den Forstorten: im Forst, an der Hubrige, und im Tiefenthal.
- II. Revier Roitzsch: im Lehmgraben.

Die Auction beginnt früh 8 Uhr im Forst an der **Gräfenbainer Grenze**, Reichenau, am 18. April 1881.

Die Revierverwaltung, Schneider.

Brauerei-Verpachtung.

Die zum Rittergut **Woda** bei **Banschwitz** gehörige, bisher schwunghaft betriebene **Brauerei**, ist sofort zu verpachten, und kann die **Uebernahme** derselben zum **1. Juli a. c.** erfolgen.

Für **Anfänger** vortheilhaft, da **Biergefäße** hinlänglich vorhanden.

Rittergut **Woda** bei **Banschwitz**, am 18. April 1881.

J. E. Wehle.

Ein Haufen **Dünger** veräußlich Schloßgasse 104. | Ein tüchtiger **Schneidergehülfe** sucht Herrn. Frenzel, Pulsnitz N. S.

Ich suche einen renommirten Gasthof oder eine Restauration recht bald zu pachten.

Adressen an **August Lehmann**, Rameuz in Sachsen.

200 Ctr. **Senftenberger Speise- und Saamen-Kartoffeln** sind eingetroffen bei **Julius Bürger**, Pulsnitz. 20

Kommenden **Sonnabend** stehen auf hiesigem Marktplatz gute, weiße, fleischige **Saamen- und Speise-Kartoffeln** (Zwiebeln) zum Verkauf. **Schregott Müller**. 40

Ein starker **Handwagen** ist zu verkaufen **Marktstraße 349**. 20

Zu verkaufen ist ein Haufen **Dünger** ein Ds. **gebrauchte Getreide-Säde**, ein **Saundersack** und ein **Raninrentall**. Langegasse Nr. 12. 40

Eine freundliche **Manfard-Wohnung** mit Keller und Bodenraum ist zu vermieten und zu **Johannis** zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl. 50

Ein paar **Fuhren Braunkohlen-Nische** sind noch unentgeltlich abzugeben in der **Buchdruckerei**.

2 **Steinmehlen** oder tüchtige **Spinnmehlen** für Sandarbeiten finden dauernd lohnende Beschäftigung bei **Th. S. Barth**, Königbrück. **Widhauer**. 20

Eine **Kette** ist auf dem Mühlwege in Winters Busch gefunden worden. Abzuholen bei **H. Preßner**, Dorn Nr. 154. 30

Gasthof zu Stenz.

Sonntag, den 1. Mai,
Concert.

Anfang: Nachm. 4 Uhr. Entrée: 30 S.
Hierzu laden ergebenst ein
A. Wolf, **Thieme,**
Musikus, Gastwirth.

Militär-Verein

für Pulsnitz und Umgegend.
Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Maj. König Albert, welche Sonntag, den 1. Mai, mit Concert, Theater und Ball im hies. Schützenhause stattfindet, werden alle Kameraden zu reger Theilnahme hierdurch eingeladen, da eine weitere Einladung nicht erfolgt. Anfang: Punkt 8 Uhr. Programm an der Casse.

Der Vorstand.

Die nächste Monatsversammlung findet Sonntag, den 8. Mai, statt.
D. S.

Rigaer extrapauk Kronsäelein-Saat,
Rigaer Pauck Kronsäelein-Saat, schless. Rothklee-Saat, seibefrei,
Weissklee,
Saar-Erbesen,
Wicken,
Tymotheegras,
Reygras,
ächten Pferdezahl-Mais

empfehl

Alwin Endler.

Mais

verkauft billigt
Pulsnitz.

Oskar Thomas.

f. Pernauer

Kron-Säelein,
seidetr. Rothklee

empfehl

August Brückner.

Maurer-Schablonen

empfehl billigt

B. v. Lindenau's Buchhdlg.
Pulsnitz, Obermarkt.

Schlesischen Klee-Saamen
à Liter 85 Pfennige,

**Russischen Weinsäamen und
Raggras**

empfehl

Adolph Großmann.

Gute Speise- und Saamen-

Kartoffeln

liegen zum Verkauf im
Forsthaus Lausnitz
bei Königsbrück.

Chili-Salpeter

empfehl

August Nitsche
in Pulsnitz.

Musverkauf!

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe beabsichtige ich meine sämmtlichen noch vorhandenen **Schuhmacherwaaren** zu civilen Preisen auszuverkaufen. Bei Bedarf bitte um gütige Berücksichtigung.
Königsbrück. **Gottfried Pettig,**
Schuhmachermeister.

Holz-Auction.

Nächsten **Sonabend, den 30. d.,** Abends gegen 7 Uhr beabsichtige ich auf meinem am Eierberg gelegenen Waldgrundstück eine Partie **starkes Reifig**, sowie ca. 20 Mr. **Stockholz** auctionsmäßig zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich gefl. um gedachte Zeit auf dem Schläge einfinden.

Pulsnitz M. S.
F. G. Frenzel, Gutsbes.

75 Ctr. **Speise- u. Saamenkartoffeln**
verkauft **F. Schöne,** Dhorn, Südelberg.

Die traurigen Folgen einer Danziger „Wein-Analyse.“
(Fortsetzung.)

Garrigues weiss.

Probe II. (1,60 Mk. pro Liter.)

Der von mir untersuchte weiße Garrigues war ein reiner normal vergohrener Wein von leichter Trübung, die einem nicht weiter veredelten rohen Naturwein eigen zu sein pflegt: Von einer Verdünnung mit Wasser und Alkohol-Zusatz habe ich nichts entdecken können.

Clairette roth.

Probe III. (1,80 Mk. pro Liter.)

Die Gesamtuntersuchung hat für mich keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ein reiner, ungegypster, nicht künstlich gefärbter Wein vorliegt.

Dr. C. Bischoff,

vereideter Chemiker des Kgl. Polizei-Präsidii und der Kgl. Gerichte zu Berlin.

Solche primitiven reinen Traubenäfte Südfraureichs sind wir in Deutschland bisher nicht gewöhnt. Es liegt auch wahrscheinlich das Danziger Versehen in der für den Deutschen Chemiker zur Zeit noch mangelhaften Kenntniss absolut reiner französischer Weine, wie die Ihrigen, die keinerlei Veredelung erfahren haben.*)

Weitere Auseinandersetzungen erscheinen mir nach dieser positiven Erklärung vollständig überflüssig.

Die übrigen Resultate, die sämmtlich ebenso günstig ausgefallen sind, werde ich successive folgen lassen, denn mein guter Ruf ist mir werth, als alles Andere.

Werden auch Viele von den zahlreichen Deutschen Weinhändlern meinem Beispiel folgen ???

Hochachtungsvoll

Oswald Nier, Hoflieferant,

Besitzer der Franz. Weinhandlung „Aux Caves de France“ zur Einführung chemisch untersuchter reiner ungegypster französischer Naturweine in Deutschland.

Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau, Stettin, Hannover, Frankfurt a. O., Rostock, Königsberg i. Pr., Halle a. S. und Danzig.
Pulsnitz, W. O. Liebscher, Rathskeller.

*) Eigene Worte des Herrn Dr. Bischoff.

(Fortsetzung folgt.)

Dem geehrten Publikum von Pulsnitz und Umgegend erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die

Restauration zum Augustusberge

packweise übernommen habe.

Ich werde bemüht sein, das mich beehrende werthe Publikum zu jeder Zeit prompt zu bedienen.
Oberlichtenau.
Richard Lehmann,
Gastwirth.

Empfehle hierdurch

reinen Kornbranntwein,

genau 30% Tr. enthaltend,

eigener Brennerei ohne Presshefenfabrikation meiner verehrten Kundschaft von hier und auswärts billigt
Pulsnitz.
Franz Messerschmidt,
Brennerei & Liqueurfabrik.

Die Lederhandlung

von Bernh. Thomas in Pulsnitz

empfehl sich den Herren Schuhmachern in größter Auswahl von starkem und schwachem Sohlenleder, Sohlen- und Oberleder, Ausschnitt, Schäften, Harter Leisten (anerkannt bestes Fabrikat) sowie sämmtliche Schuhmacher-Artikel einer geneigten Beachtung.

NB. Waschlederne Bäuche und Köpfe, Rindlederabfall zu sehr billigen Preisen.

Die zweite Dresdner Schlachtvieh-Ausstellung

findet von **Sonabend, den 7. Mai, Vormittags 9 Uhr, bis mit Montag Abend, den 9. Mai 1881,** in den Markthallen des **Central-Schlachthof und Schlachtviehmarktes, Leipzigerstraße 35b. statt.**

Preisvertheilung: Sonntag, den 8. Mai, Mittag 1 Uhr.
Das Ausstellungs-Comitée.
(I. D. 5767.)

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nun wieder in **Kamenz, Schützenstraße 462c, vis-à-vis dem Gasthof zum goldenen Berge,** wohne und will mich hiermit zur Anfertigung aller **Bildhauerarbeiten** bestens empfohlen haben.
Kamenz. **Reinhold Runath.**

Auction.

Montag, den 2. Mai., von Nachmittags 4 Uhr an, sollen auf großlich **Wilsdorschem Forstrevier, in der Nähe der Grünemühle, 29 Morgen Kiefernholz** an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Unterricht in allen
weiblichen Handarbeiten
ertheilt

Marie Schag.

Pulsnitz, Langeasse, Philipp's Rest.
1 Treppe.

Unterzeichnete erlaubt sich den geehrten Eltern hierdurch anzuzeigen, daß der

Kindergarten

vom **1. Mai** an täglich von **9 bis 11 Uhr** und von **2 bis 1/2 4 Uhr** (ausgenommen Mittwoch und Sonnabend Nachmittags) geöffnet ist.

Um ferneres geneigtes Wohlwollen bittet

Hochachtungsvoll
Pulsnitz. **Camilla Schag,**
gepr. Kindergärtnerin.

Wohnungsveränderung.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab, im Hause des Herrn Schmidt (früher Herr Schneidermeister Kämmer.) Indem ich für das Wohlwollen meiner werthen Kundschaft bestens danke, bitte ich ein geehrtes Publikum mich auch in meinem neuen Logis freundlichst beehren zu wollen.
Pulsnitz M. S.

Achtungsvoll
Hermann Frenzel, Schneider.

STEMPEL



Die Erzeugnisse

der renommirten Fabrik
DEPONIRT des **wirklich echten**

Lampert's Heil-Pflasters
in Schachteln zu 25 und 50 Pfennige, sowie des seit über **100 Jahren** in großem Rufe stehenden

Lampert's Gicht-Balsams

in Flaschen zu 1 und 2 Mark verdanken ihren Bestand der streng wissenschaftlichen Zubereitung derselben.

Vorrätzig in den Apotheken zu **Pulsnitz, Königsbrück** und **Elstra,** sowie in allen **Apotheken Deutschlands.**

Mit obigem Fabrikstempel zu verlangen.

Allen Denjenigen, welche sich beim Löschen des Waldbrandes auf Weisbacher Lehnsflur so überaus thätig und hilfreich erwiesen haben, sage ich meinen aufrichtigen Dank.
August Graf Wilding von Königsbrück.

Dank.

Zurückgekehrt von dem Grabe unsrer für uns zu früh entschlafenen Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter,

Frau Johanna Rosina

Seifert, geb. Mager,

fühlen wir uns gedrungen, den lieben Verwandten und Bekannten von Stadt und Land für ihre zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, auch noch besonders für den gespendeten reichen Blumenschmuck, unsern innigsten Dank auszusprechen.

Die Familie Seifert,
nebst sämmtlichen Hinterlassenen.

Alles Betreten der Felder, Wiesen und Gärten des Rittergutes Pulsnitz, sowie das Gehen und Fahren um und durch die Schäferei wird hierdurch streng unterjagt.
R. Dolgo, Pächter.